Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-671985-p0001-9

III fol. 13.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-671985-p0002-4

Des
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
HERRN

Ernst Friedrichs,

Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafens in Thüringen, Marggrafens zu Meissen, Gefürsteten Grafens zu Henneberg, Grafens zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, ꝛc.

Christ-Fürstliche Anordnung,

Wie es
beym instehenden Evangelischen

IUBILAEO

des 1730sigsten Jahrs
im Hildburghäusischen Fürstenthum und Lande,
mit dem öffentlichen Gottesdienste
gehalten werden solle.

Hildburghausen,
Druckts Balthasar Pentzold, Fürstl. Sächs. Hof-Buchdrucker.

In Christo JEsu geliebtester Leser.

So sehr die Feinde der unveränderten Augspurgischen Confession auf derselben Vertilgung gehoffet, so, daß dieser nur 150. Jahre, jener etwas mehrers ihrer Daure zugestanden, hernach aber die gäntzliche Zernichtung dieses theuren Kleinods aus gantz fleischlichen und seichten Gründen prognosticirt; so inbrünstige Freude entstehet hingegen in der gantzen Evangelischen Kirche, daß nunmehr in die 200. Jahr dieser unschätzbare Schatz bey ihr erhalten, mithin der hellschimmrende Leuchter der Evangelischen Lehre, wie er uns von JEsus Liebes-Hand selbst überliefert ist, annoch in schönsten und reinesten Flammen vor unser aller Augen stehet, trotz! daß die Widersacher mit allem ihren listigen Unternehmen selbigen im geringsten benebeln, oder verdunckeln, geschweige dann,

ausleschen könnten. Ist nun ein Kauffmann voller Vergnügen, wenn er, obschon mit Aufwand alles Vermögens, eine ihme vorgezeigte Perle an sich erhandeln kan, wie unser liebster Heyland selbst dies zu bewahrscheinigen beliebt; ist ein Wandersmann voller Freude, wenn er bey der Vielheit der Abwege, durch Anweisung eines guten Freundes den besten findet; schätzt sich ein Handelsmann recht glücklich, wenn ihme jemand unter vielen Waaren die allerbesten und richtigsten entdecket; so sind wir dieser Zeit voll tausend Freuden, und können den lieben GOtt nimmer genug dancken, daß er uns die reineste Perle des Evangelii, und rechten Weg zur himmlischen Glückseligkeit, wie nicht minder die unvergleichliche Kostbarkeit des Seelen-Heils durch den treuen Dienst des sel. Herrn Lutheri entdecken lassen. Es mögen andere noch so viel auf ihre traditiones und Menschen-Satzungen halten, sie mögen sich an der mit allerhand Sauerteig der Irrlehren vermischten religion belustigen; sie können doch nicht läugnen, daß nur ein Eintritt gewesen, durch welchen man in die Arche Noä gieng, und nur eine Thür, so zum Paradieß den Eingang eröffnete; und so ist nur eine religion, die uns den Glauben an unsern Erlöser ins Hertz sämet, mithin die Pforte des himmlischen Jerusalems eröffnet! und selbte hat uns unser GOtt bißher unverrückt erhalten! Wer will uns nun ver-

den-

dencken, wenn wir mit der gesammten Evangelischen Kirche Hertz und Andacht zusammen setzen, und ein heiliges Jubel-Fest, zur danckbaren Erinnerung, daß vor 200. Jahren der liebreiche GOTT diesen kostbaren Schatz der Augspurgischen Confession, darinnen die in abergläubischen Händen ziemlich verdunckelte Glaubens-Lehre aufs beste durch die heilige Schrifft vermittelst des Dienstes Lutheri aufgekläret ist, uns in Gnaden geschencket, und zu unser aller Trost unverrückt bey uns bleiben lassen, celebriren! Solten wir nun nicht mit Dancken für sein heiliges Angesicht kommen, und mit Psalmen ihme jauchzen? solten wir nicht jauchzend ausbrechen? Bringet her dem HErrn ihr Gewaltigen, bringet her dem HErrn Ehre und Stärcke, bringet her den HErrn Ehre seines Namens, betet an den HErrn im heiligen Schmuck? Ey ja! unser Hertz ist bereit, daß wir singen und loben! Es jauchzet das geistliche Israel und saget: Seine Güte währet ewiglich! Es saget das Haus Aaron: Seine Güte währet ewiglich! Es sagen alle, die den HErrn fürchten: Seine Güte währet ewiglich! Und eben das ist der gnädigste Wille und Meynung des Durchlaucht. Fürsten und Herrn, Herrn **Ernst Friedrichs**, Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, &c. &c. Unsers gnädigst-regierenden Fürsten und Herrns, an alle Dero getreue Unterthanen,

wes Standes oder Würden sie seyn, daß sie nach dem Exempel anderer Christ-Evangelischen Gemeinden auf den 25. Junii dieses itzt lauffenden 1730. Jahres, als an welchem vor 200. Jahren die Augspurgis. Confession übergeben und öffentlich verlesen worden, ein solennes Jubel-Fest 3. Tage lang hochfeyerlich begehen sollen, dergestallt, daß

I. nach beygedruckter Ankündigungs-Formul, dieses Inhalts:

„Ewr. Christl. Liebe ist zu vermelden, daß der lang-
„gewünschte Tag, an welchem nunmehr vor 200.
„Jahren, die nach GOttes reinem Wort abgefaßte
„Augspurgis. Confession, Kayser Carln den Vten
„Glorw. Andenckens und dem gantzen Reiche öffent-
„lich überreichet, und darinne die Wahrheit der
„Evangelischen Religion richtig behauptet worden,
„auf den 25. Jun. dieses itzt lauffenden Jahrs, wird
„seyn der 3te Sonntag p. Trinit. wieder eintritt.
„Wenn denn unsere Christl. Obliegenheit, dem gros-
„sen GOtte vor solche Wunder-volle Wohlthat,
„hertzlich in öffentlicher Versammlung zu dancken,
„erfordert; als haben unsers regierenden gnädigsten
„Fürsten und Herrns Hoch Fürstl. Durchl. das ande-
„re solenne Iubilæum 3. Tage hochfeyerlich zu bege-
„hen, und nach dem ausgefertigten Directorio die
„Danck-Andacht einzurichten, gnädigst befohlen.
„Wird demnach männiglich von Hertzen ermahnet,

„die-

„dieses hohe Fest, mit Hindansetzung aller Uppig-
„keit, und Fleisches-Wercken, und was der Andacht
„sonst hinderlich, andächtig zu feyren, den lieben
„GOtt vor die besagte hohe Wohlthat zu loben und
„zu preißen; nicht minder um fernere Erhaltung sei-
„nes reinen Worts, mit zusammengesetzter Andacht
„demüthig anzuhalten. Zu welchem heiligen Vor-
„haben der getreue GOtt seine Gnade und Segen
„verleihen wolle, um Christi willen.

dieses Jubel-Fest acht Tage vorher, nemlich auf den 2. p. Trinit. intimirt-

II. den 24. Junii, als den Sonnabend vor dem Fest mit allen Glocken, wie auf das höchste Fest im Jahr geläutet, Vesper und Beicht gehalten-

III. den ersten Tag frühe um 5. Uhr aller Orten mit allen Glocken geläutet, und dadurch ein Zeichen zu dieser solennität gegeben-

IV. zwey Tage nach einander, wo Communicanten sich finden, das heil. Nachtmahl ausgetheilet-

V. in den Städten am ersten und andern Feyertage früh und zu Mittage; am dritten aber nur frühe gepredigt, zu Mittage aber catechisiret; auf den Dörffern hingegen den ersten Tag früh und zu Mittage, den andern und dritten aber nur frühe gepredigt, und zu Mittage Catechismus-Lehr gehalten, und darinnen so wohl, als in denen Pre-

dig-

digten, die Größe Göttlicher Wohlthat durch die Reformation vorstellig gemachet werde.

VI. Daß die gesamte Bürgerschafft in Städten sich auf dem Rathhause, auf denen Dörffern aber im Gemeind-Hauße sich versammle, und beym Ausläuten in der Ordnung zum Gottesdienst verfüge.

VII. Und ob zwar zu allen Zeiten dem Armuth nach Vermögen gutes zu thun, die Christen-Pflicht erfordert; so wird doch besonders bey dieser occasion daran billig zu gedencken seyn, des Endes denn auf mehr-gedachten 25. Jun. nach geendigter Vormittags-Predigt die Becken vor denen Kirch-Thüren aufgesetzt und die eingehende Gelder zur Helffte an jedes Orts arme und andere Mitleydens-würdige Personen ausgetheilet die übrige Helffte aber mit einer richtigen specification an das allhiesige Wayßenhauß eingesendet werden soll.

VIII. Sind zu Beybehalt- und Beförderung der Andacht aller Handel und Gewerbe, Wochen-Arbeit und dergleichen tägliche Verrichtungen an diesen dreyen Tagen gäntzlich zu unterlassen, und die Zeit mit Haltung des öffentlichen Gottesdienstes und zu Hauße zu pflegender Andacht hinzubringen. Gestallten dann hiernach und dem beykommenden Directorio überall sich behörig zu achten.

Dat. Hildburghausen, den 3. Maji 1730.

DIRECTORIUM
Nach welchen
Die Fest-Andacht des
IUBILAEI
im Jahr 1730.
in denen Versammlungen der Christen
im Hildburghäusischen Territorio
einzurichten.

290

Am I. Feyertage den 25. Junii ist bey der Früh-Predigt

1. zu singen: Komm GOtt, Schöpffer ꝛc. n. 155. K. B. 95.
2. Allein GOtt in der Höh sey Ehr ꝛc. n. 4. K. B. 4.
3. zu intoniren: Wohl denen, die in deinem Hause wohnen, Hallelujah! resp. Die loben dich immerdar, Hallelujah.
4. Die Collect: Von Erhaltung Göttl. Worts. K. O. p. 171.
5. zu lesen: Esa. 54.
6. zu singen: Von GOtt will ich nicht lassen ꝛc. n.
7. zu lesen: Psalm. 145.
8. zu singen: so wohl figuraliter, als auch gleich drauf der Glaube, und Cathedral-Lied.
9. zu predigen über Apoc. 14, 6. Und ich sahe einen Engel = = = und Völckern. Vor den Vater Unser zu singen: Wer soll Israel dem Armen.
10. nach der Predigt zu lesen: Die Beicht und Absolution, und denn das verordnete Gebet.
11. zu singen unter mit-klingenden Instrumenten: HErr GOTT dich loben wir ꝛc. n. 566. K. B. 349.

12. unter der heil. Communion: Lieder die besonders der Herr Lutherus auf solche heil. Handlung verfertiget.
13. nach der Communion zu intoniren: Lobet den HErrn alle Heyden, Hallel. resp. Preißet ihn alle Völcker, Hallel.
14. die gewöhnliche Collect vom heil. Nachtmahl.
15. der Segen, samt den Schluß: Es dancke GOtt und lobe dich ꝛc. n. 305. K. B. 192.

Bey der Nachmittags-Predigt ist

1. zu singen: O HErre GOtt, dein Göttl. Wort ꝛc. n. 186. K. B. 184.
2. zu lesen: Psalm. 148.
3. zu singen: Nun lob mein Seel den HErren ꝛc. n. 567. K. B. 350.
4. zu predigen über 2 Chron. 15, 12. 13. 14. Und sie treten = = = posaunen.
5. nach der Predigt das verordnete Gebet.
6. zu figuriren ein Danck-Lied.
7. zu intoniren: HErr erhalt dir im Bau ꝛc. K. O. p. 172. nebst der Collect wider die Irrthümer. K. O. p. 162.
8. zu schliessen: Ach bleib mit deiner Gnade ꝛc. n. 311. K. B. 197.

Am

Am II. Feyertage bey der Früh-Predigt ist

1. zu singen: Komm heiliger Geist, erfüll ꝛc. n. 1. K. B. 1.
2. Ach GOtt vom Himmel sieh darein ꝛc. n. 299. K. B. 185.
3. zu intoniren: Wie lieblich sind deine Wohnungen HErr Zebaoth, Hallel. resp. Meine Seele verlanget und sehnet sich nach den Vorhöfen des HErrn, Hallel.
4. Die Collect: Von Erhaltung des Göttl. Worts. HErr GOtt himmlischer Vater ꝛc. K. O. p. 171,
5. zu verlesen: Apoc. 5.
6. zu singen: Es woll uns GOtt genädig seyn ꝛc. n. 305. K. B. 192.
7. zu lesen: 2. Thess. 2.
8. zu figuriren, und darauff der Glaube nach Lutheri Composition, und das Cathedral-Lied.
9. zu predigen über Hebr. 13, 7. 8. Gedencket an eure Lehrer ꝛ ꝛ ꝛ in Ewigkeit.
10. Die Beicht und Absolution nebst dem verordneten Gebet.

11. Unter der Communion Lieder, die der Herr Lutherus verfertigt.
12. Die Collect: und Segen wie sonst bey der Communion bräuchlich.
13. zu schliessen: GOTT Vater, GOTT Sohn, GOTT Heil. Geist.

Bey der Nachmittags-Predigt

1. zu singen: Erhalt uns HErr bey deinem Wort ꝛc. n. 304. K. B. 191.
2. zu verlesen: Deut. 29.
3. zu singen: Es spricht der Unweisen Mund ꝛc. n. 300. K. B. 156.
4. zu predigen über Hab. 4, 18. 19. Ich will mich freuen im HErrn = = = Saitenspiel.
5. Das verordnete Gebet.
6. Figural-Music.
7. zu intoniren: Wir loben GOTT den Vater, Sohn, und Heil. Geist, Hallel. und die Collect: Allmächtiger ewiger HErre GOtt, der du den Irrenden ꝛc. K. O. 170. nebst den Segen.
8. zu schliessen mit dem Vers: Preiß, Ehr und Lob dem höchsten GOtt ꝛc. n. 303. K. B. 190.

Am

Am III. Feyertage ist bey der Vormittags-Predigt

1. zu singen: Kyrie, GOtt Vater in Ewigkeit ꝛc. n. 2. K. B. 2.
2. zu singen: Wo GOtt der HErr nicht bey uns hält ꝛc. n. 302. K. B. 188.
3. zu intoniren: Ich freue mich im HErrn, Hallel. resp. und meine Seel ist frölich in meinen GOtt, Hallel.
4. Die Collect: HErr GOtt himmlischer Vater, wir bitten dich ꝛc. K. O. p. 177.
5. zu verlesen: Psalm. 87.
6. zu singen: Zeuch ein zu deinen Thoren ꝛc. n. 160. K. B. 99.
7. zu lesen: Esa. 55.
8. zu singen: Der Glaube, und Cathedral-Lied.
9. zu predigen über Psalm. 125. gantz.
10. Die Beicht und verordnete Gebet.
11. zu singen: Was lebet und schwebet ꝛc. n. 573.
12. zu intoniren: Der HErr segne dich aus Zion, Hallel. resp. Der Himmel und Erden gemacht hat. Hallel. Nebst der Collecte üm die Früchte des Glaubens. K. O. 173. und den Segen.
13. zu schliessen mit den Vers: Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß ꝛc. n. 316. K. B. 201.

Nach-

Nachmittags zu singen:

1. Meinen JEsum laß ich nicht ꝛc. n. 558. K. B. 346.
2. zu lesen: Apoc. 14.
3. zu singen: JEsu wollst uns weisen ꝛc. 290.
4. zu intoniren, und die Collecte zu singen wie beym Frühe-Gottesdienst.
5. zu schliessen: Nun danket alle GOtt ꝛc. n. 579. K. B. 356.

FORMULAR

Der Danckſagung und Gebets,
wie daſſelbe auf bevorſtehendes

Jubel-Feſt

In den Kirchen des geſammten
Hildburgh. Fürſtenthums
und Landen jedesmahl nach
der Predigt abzuleſen iſt.

HErr GOtt, es ist kein GOtt weder droben im Himmel, noch hierunten auf Erden dir gleich, der du hältest den
1. Reg. 8, 23. Bund und Barmhertzigkeit deinen Knechten, die für dir Wandeln von gantzen Hertzen, wir deine Kinder dancken dir in wahrer Demuth, und von gantzen Hertzen, daß du uns aus der Gruben der vorigen Irthümer und aus dem Schlamm päbstlicher Verführungen errettet, und unsere
Pf. 40, 3. 4. Füsse gestellet auf einen Felß, daß wir gewiß treten können, und hast uns ein neu Lied in unsern Mund gegeben, zu loben unsern GOtt, wir erkennen klärlich, daß unsere
Pf. 124, 8. Hülffe stehe im Nahmen des Herrn, der Himmel und Erden gemacht hat. Denn wer hätte uns den durch deinen lieben Sohn JEsum Christum geschenckten Schatz des lieben Evangelii, den des Pabst Greuel sehr unwerth gemacht, wie-
Esa. 9, 4. der geben können? Wer hätte den Stecken

des

des Treibers, und schwere Joch des Pabst-
thums von uns entfernen können, wo
du es nicht mit ausgereckter Hand gethan?
Wer hätte diese mehr als Egyptische Exod.
Finsterniß vertilgen können, wo deine 10, 23.
Wunder-Hand nicht ein liebliches Gosen
auch in dieser Lande und Fürstenthum
aufgerichtet? Doch du, du allerliebster
Erbarmer hast durchs Licht deines heili-
gen Evangelii alle schädliche Ubel der
päbstlichen Irthümer unter uns vertrie-
ben, durch deinen getreuen Diener D.
Martin Luthern sel. ged. Angesichts der
gantzen Welt, die Larve der Heucheley
dem Römischen Pabstthum abgerissen,
den Ungrund dessen Lehren aus der Heil.
Schrifft entdeckt, und alle seine falschen
Wunder-Wercke zu nichte gemacht, uns
aber die unschätzbare Gnade verliehen,
daß die Finsterniß verggngen, und das 1. Joh. 2, 8.
wahre Licht bey uns scheinet; wir wan-

Luc. 1, 79. deln nun nicht mehr in Finsterniß und Schatten des Todes/ sondern in dem wunderbahren Licht des Glaubens; alle Menschen die diß sehen/ müssen sagen: Das Pf. 64. 10. hat GOtt gethan/ und mercken daß es sein Hochheiliges Werck sey! Ach wie waApoc. 3, 17. ren wir in vorigen Zeiten so elend und jämmerlich/ arm/ blind und bloß! und Matth. 23, 24. welche verblendete Leiter gaben sich zu unv. 27. sern Führern an, und waren doch wie die übertünchten Toden-Gräber/ welche auswendig hübsch scheinen/ aber inwendig sind sie voller Toden-Beine und alles UnPf. 78. 14. flats! Doch nun hast du die Wolcken und Feuer-Säulen deines Wunder-lieblichen Worts uns verordnet/ daß wir im Zug nimmer irren/ und weder Tag noch Tag von der richtigen Strasse des himmlischen Canaans/ wenn wir nur mit beständigen Glaubens-Augen auf selbige sehen/ abweichen können. Darum bricht Hertz und

Mund

Mund in frohe Lob-Lieder aus: Gelobet seyst du GOtt, unser Vater, ewiglich! Dir gebührt die Majestät und Gewalt, Herrlichkeit, Sieg und Danck. Denn alles was im Himmel und auf Erden ist, das ist dein; dein ist das Reich, und du bist erhöhet über alles zum Obersten; dein ist Reichthum und Ehre für dir, du herrschest über alles, in deiner Hand stehet Krafft und Macht, in deiner Hand stehet es, iederman groß und starck zu machen. Nun unser GOtt, wir dancken dir und rühmen den Nahmen deiner Herrlichkeit immer und ewiglich Amen! I. Chron. 30, 12. 13.

Wir bitten aber auch, ewiger GOtt und Vater unsers HErrn JEsu Christi, der du der rechte Vater bist über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden, daß du uns ferner Krafft gebest nach dem Reichthum deiner Herrlichkeit, starck zu werden durch deinen Geist an Eph. 3, 15. v. 16.

v.17. dem inwendigen Menschen/ und Christum zu wohnen durch den Glauben in unsern Hertzen/ und durch die Liebe eingewurtzelt und gegründet werden. Auf
v.18. daß wir begreiffen mögen mit allen Heiligen/ welches da sey die Breite und die Länge/ und die Tieffe und die Höhe der
v.19. Liebe Christi/ und erkennen/ daß Christum lieb haben besser sey den alles Wissen/ auf daß wir erfüllet werden mit allerley GOttes-Fülle/ daß wir besonders deinem liebreichen Worte gehorchen/ und für allen Sünden und Aergernissen uns hüten/ und auf Besserung des Lebens mit Ernst gedencken; du wollest auch die Wuth des Türcken/ und Grimm aller Feinde brechen/ besonders des Pabstthums und anderer Secten listige Anschläge zernichten/ auf daß nicht durch Blutvergiessen/ Krieg/ Verheerung/ und Verführung der Lauff deines reinen

Evan-

Evangelii gehemmet, noch das seligmachende Licht deines Trost-vollen Worts wieder verdunckelt; sondern dasselbe uns nebst dem heilsamen Gebrauch der Hochwürdigen Sacramenten unverrückt erhalten werde. Mit dem Schwerdt deines Mundes wollest du die Erde schlagen, und mit dem Odem deiner Lippen die Gottlosen tödten, auch allen Rotten und Secten wehren, daß sie nicht unter dem Schein der Engel des Lichts dir und deiner Gemeinde sich widersetzen, noch mit Irrthümern und Menschen-Tand die Articul des Christlichen Glaubens verderben. Entgegen wollest du die heilsame Lehre deines Göttlichen Worts auf unsere Nachkommen biß ans Ende der Welt erhalten. Du wollest auch der weltlichen Obrigkeit, dem Römischen Käyser, allen Christl. Königen, Churfürsten und Herrn, insonderheit aber unserm gnädigst-regierenden Landes-Fürsten und Herrn, Herrn **Ernst Friedrichen**, Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. und Ihro Fürstlichen Durchlaucht hertzgeliebtesten Frau Gemahlin, unserer gleichfalls gnädigsten Fürstin und Frauen, wie auch dem Fürstl. Erbprintzen und übrigen Printzen, nebst Dero Hochgeehrtesten verwittbeten Fr. Mutter, Herrn Bruder und Printzeßin Schwester, nicht minder des Printzen Josephs Fürstl. Durchl. ingleichen denen HochFürstl. Herrn Vet-

Esa. 11, 4.

2. Cor. 11, 14.

tern

tern Gothaischer und Weimarischer Linie, und dem gantzen Hochlöblichen Chur- und Fürstl. Hause zu Sachsen, benebst allen hohen Anverwandten und Befreundten, auch Erb verbrüderten und Erb vereinigten langes Leben beständige Gesundheit, samt aller zeitlichen und ewigen Wohlfahrt; Desgleichen denen Geheimden und übrigen Räthen und Amtleuten (auch Bürgermeister und Rath dieser Stadt) Gnade und Einigkeit verleyhen, die Unterthanen nach deinen gnädigen Willen und Wohlgefallen zu regieren, auf daß die Gerechtigkeit gefördert, die Boßheit aber verhindert und gestrafft werde, damit wir in stiller Ruhe und Friede als Christen gebühret unser Leben vollstrecken mögen. Erhöre uns
Ps. 65. 11. 12. auch sonst in allem unsern Anliegen, segne unsers Landes Gewächße, kröne das Jahr mit deinem Gut, und laß deine Fußstapffen trieffen von Fett.
Ps. 10. 17. Höre das Verlangen der Elenden, tröste alle Betrübte, erfreue alle, die niedergeschlagen sind, errette alle Verfolgte, stärcke alle Schwachen, heile alle Krancken, und nimm uns endlich nach deinem Willen zu dir in dein ewiges Reich, üm unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi willen Amen!

Ne 2494. 4o

– Tresor –

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-671985-p0028-9

Des
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
HERRN

Ernst Friedrichs,

Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafens in Thüringen, Marggrafens zu Meissen, Gefürsteten Grafens zu Henneberg, Grafens zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, ꝛc.

Christ-Fürstliche Anordnung,

Wie es
beym instehenden Evangelischen

IUBILAEO

des 1730sigsten Jahrs
im Hildburghäusischen Fürstenthum und Lande,
mit dem öffentlichen Gottesdienste
gehalten werden solle.

Hildburghausen,
Druckts Balthasar Pentzold, Fürstl. Sächs. Hof-Buchdrucker.